

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## NUTZUNG

Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen des **GetUp** zu den offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Voraussetzung ist das Einhalten der Hausordnung und die Vorlage eines gültigen Mitgliederausweises. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

## GELTUNGSDAUER

Die Geltungsdauer für diese Vereinbarung gilt zunächst für den oben angegebenen Zeitraum. Die Mitgliedschaft kann generell nur schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Vertragsende aufgelöst werden, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um jeweils weitere sechs Monate. Die Umwandlung in einen längerfristigen Vertrag ist jederzeit möglich.

## ZAHLUNG

Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich vom Konto des Mitglieds eingezogen und ist im Voraus fällig. Durch die Bank erhobenen Gebühren, die durch fehlende Deckung des Kontos oder falsche Bankangaben entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Durch den Verwaltungsmehraufwand werden pauschal € 10,00 berechnet. Sollte das Mitglied mehr als drei Monatsbeiträge in Rückstand geraten, werden die Beiträge der gesamten Restlaufzeit sofort im Voraus fällig. Für den Mietgliedsausweis wird ein einmaliger Pfand von € 10,00± erhoben.

## AUSZEITEN

Die Vereinbarung kann nach nachgewiesener Krankheit / Schwangerschaft oder Bundeswehrdienstzeit für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden. In diesem Fall verlängert sich die ursprünglich vereinbarte Mitgliedschaft um diese Zeitspanne in welcher sie geruht hat. Ansonsten wird pro Vertragsjahr maximal einer Auszeit von vier Wochen zugestimmt. Eine einmalige Verwaltungspauschale von € 10,00 wird unabhängig von der Dauer der Ruhezeit fällig.

## UMZUG

Bei Wohnortwechsel (weiter als 20 km), der einen weiteren Besuch der Anlage unzumutbar macht, besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Mitgliedschaft endet dann zum Ende des Quartals (mindestens 1 Monat im Voraus), in dem die Anmeldebescheinigung des neuen Wohnsitzes vorliegt.

## SPORTGESUNDHEIT

Der Trainierende versichert sportgesund zu sein. Nachträglich auftretende Krankheiten führen nur im nachgewiesenen Fall einer dauerhaften Sportuntauglichkeit zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses.

## HAFTUNG

Keine Haftung aufgrund höherer Gewalt. Sachbeschädigungen in den Räumen des **GetUp** werden auf Kosten des Verursachers behoben. Das **GetUp** haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

## HAUSORDNUNG

Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist in den Räumen des **GetUp** nicht gestattet. Die Trainingsfläche und der Kursraum darf nur mit sauberen, separaten Sportschuhen betreten werden. Aus hygienischen Gründen bitten wir darum, Handtücher auf Liegen, Sitzflächen und Geräten zu legen, bevor sie genutzt werden. Außerdem sollten die benutzen Trainingsgeräte mit Desinfizierspray gereinigt werden. Die Duschen, sowie der Sauna- und Wellnesbereich sollten nur mit Badeschuhen betreten werden. Alle Geräte, Gewichte und Hanteln sind nach dem Benutzen wieder an die vorgesehenen Plätze zu räumen. Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahren ist der Aufenthalt im Trainingsbereich aus versicherungstechnischen Gründen untersagt. Das Rauchen ist im gesamten Studiobereich nicht gestattet.

## GetUp

FITNESS | GESUNDHEITSANLAGE  
Guido Beinhauer  
Bundesstraße 14  
52159 Roetgen

**Fon** + 49 (0) 24 71 13 44 60  
**Fax** + 49 (0) 24 71 92 12 40  
**E-Mail** info@get-up-fitness.de  
**Internet** www.get-up-fitness.de

Raiffeisenbank Simmerath  
**IBAN** DE 46 3706 9642 3704 4280 13  
**BIC** GENODED1SMR  
**Ust-IDNr.** DE 244114220 Finanzamt Aachen Kreis